

SEG-MED eG

Studentische Einkaufsgemeinschaft

Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg 69 GnR 941

B 7, 18

68159 Mannheim

Internet: www.seg-med.de

Von Studenten, für Studenten ...

Austritt aus der SEG-MED eG

Liebes Mitglied!

Danke, daß Du in die SEG-MED eingetreten bist und unsere Gemeinschaft während Deiner Mitgliedschaft unterstützt hast!

Kündigen kann man frühestens nach einjähriger Mitgliedschaft. Die Kündigung muß bis zum 31.12. eines Jahres bei der SEG-MED eingegangen sein, um zum Ende des Geschäftsjahres (31.03. des darauffolgenden Kalenderjahres) wirksam zu werden. Die Rückzahlung der Einlage von € 25,- (bzw. früher DM 50,- = € 25,56) kann aus rechtlichen Gründen erst nach der darauffolgenden Generalversammlung im Spätsommer erfolgen, weil der Rechenschaftsbericht des Vorstandes vor der Überweisung dort vorgelegt werden muß.

Diese Fristen und Regelungen sind uns durch das Genossenschaftsgesetz vorgegeben.

Beachte bitte, daß die Bankverbindung, die Du auf Deiner Kündigung angibst, noch über diesen Zeitraum gültig ist, d. h. noch bis Herbst nächsten Jahres.

— Aus gesetzlichen Gründen ist eine Kündigung nur in Schriftform mit Unterschrift möglich.

Deine Mitgliederverwaltung

Austrittserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Mitgliedsnummer
(falls bekannt)

PLZ, Ort

email-Adresse

Falzmarke für Fenster-
Umschlag C lang

Hiermit kündige ich meine Mitgliedschaft in der SEG-MED eG zum Ende des Geschäftsjahres. Mit meiner Geschäftseinlage soll nach der Generalversammlung wie folgt verfahren werden:

- Ich stelle meine Geschäftseinlage der SEG-MED eG zur weiteren Entwicklung zur Verfügung.
- Bitte überweist mein Geld auf meine Bankverbindung, die bis Herbst nächsten Jahres gültig ist.

SEG-MED eG
Mitgliederverwaltung

Postfach 10 51 45

69041 Heidelberg

Ort, Datum

Unterschrift

Kontonummer

BLZ

Kreditinstitut